KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Finanzierung und Förderung von Volkshochschulen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Getragen von den Landkreisen, erhalten die Volkshochschulen, bemessen nach Einwohnerzahl der Kommune und nach Anzahl zum einen der von ihnen angebotenen Kurse zum anderen der Kursteilnehmer, Zuwendungen aus Landesmitteln. Im Corona-Jahr 2020/2021 fielen pandemiebedingt zahlreiche Kurse aus, viele Schüler brachen ihre Lehrgänge ab.

1. Wie hoch fiel die Landesförderung für die Volkshochschulen ab 2018 aus (bitte auflisten nach Jahren)?

Die Förderung des Landes der Weiterbildungsgrundversorgung an Volkshochschulen gemäß § 8 Absatz 2 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Weiterbildungsförderungsgesetz - WBFöG M-V) vom 20. Mai 2011 für die Jahre 2018 bis 2021 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Höhe der Förderung in Euro	
2018	1 933 000,00	
2019	1 933 000,00	
2020	1 933 000,00	
2021	1 933 011,39	

Die Förderung des Landes bezüglich der Gebührenfreiheit zum Erwerb schulischer Abschlüsse an Volkshochschulen gemäß § 32 Absatz 4 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719, ber. 2020 S. 864) für die Jahre 2018 bis 2021 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Höhe der Förderung in Euro	
2018	703 331,00	
2019	674 987,00	
2020	628 190,60	
2021	650 364,00	

- 2. Ist es beabsichtigt, die seit circa 15 Jahren unverändert bestehende Landesförderung im Interesse der Volkshochschulen zu erhöhen respektive zu dynamisieren, um so nicht zuletzt zu ermöglichen, dass die Einrichtungen ihren Lehrkräften bessere Honorare zahlen könnten? Wenn ja, mit welchen Zuwendungen soll das geschehen?
- 3. Werden für pandemiebedingten Kurs- bzw. Unterrichtsausfall ab 2020 Kompensationszahlungen vorgenommen, weil die (coronabedingt rückgängigen) Stunden- und Kursteilnehmerzahlen des Vorvorjahres für die Neubudgetierung in für die Volkshochschulen negativer Weise maßgeblich sind?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Es ist beabsichtigt, die Kostensituation in allen Förderinstrumenten der Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen, Akademien des Volkshochschulverbands Mecklenburg-Vorpommern e. V. zu überprüfen und ggf. für die Landesförderung neu zu bewerten.

4. Wie viele Schüler oder Kursteilnehmer absolvierten ab 2018 Volkshochschulkurse zur Erlangung der Berufsreife und der Mittleren Reife (bitte auflisten nach Jahren, Volkshochschulstandort und Schulabschluss)?

Die Teilnehmendenzahl der einzelnen Kurse für die Jahre 2018 bis 2020 stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2018

Träger der Volkshochschule	Teilnehmendenzahl	Teilnehmendenzahl
	Berufsreife	Mittlere Reife
Landkreis Ludwigslust-Parchim	57	226
Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte	0	193
Landkreis Nordwestmecklenburg	0	41
Landkreis Rostock	18	21
Landkreis Vorpommern-Greifswald	13	82
Landkreis Vorpommern-Rügen	27	60
Hansestadt Rostock	117	781
Landeshauptstadt Schwerin	71	172

Zeitraum 01.01.2019 - 31.12.2019

Träger der Volkshochschule	Teilnehmendenzahl Berufsreife	Teilnehmendenzahl Mittlere Reife
Landkreis Ludwigslust-Parchim	72	235
Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte	0	247
Landkreis Nordwestmecklenburg	0	9
Landkreis Rostock	19	21
Landkreis Vorpommern-Greifswald	57	106
Landkreis Vorpommern-Rügen	47	106
Hansestadt Rostock	124	655
Landeshauptstadt Schwerin	46	157

Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020

Träger der Volkshochschule	Teilnehmendenzahl Berufsreife	Teilnehmendenzahl Mittlere Reife
Landkreis Ludwigslust-Parchim	79	264
Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte	0	200
Landkreis Nordwestmecklenburg	0	0
Landkreis Rostock	20	12
Landkreis Vorpommern-Greifswald	14	82
Landkreis Vorpommern-Rügen	40	70
Hansestadt Rostock	120	565
Landeshauptstadt Schwerin	59	120

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 können noch keine Teilnehmendenzahlen angegeben werden, da diese erst nach Vorlage der Verwendungsnachweise feststehen.